

Kanzleiprofil

Anwaltskanzlei

Wartensleben

■ Partneranwälte

Jutta Behle ()

Rudolf Günter ()

Theo Pelzer ()

Herbert Wartensleben ()

■ Kommunikation

Gut Gedau 1, 52223 Stolberg, Deutschland

Tel.: +49 (2402) 81122, Fax: +49 (2402) 82732

, Homepage <http://www.kanzleiwartensleben.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3347.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Medizinrecht Rudolf Günter, Herbert Wartensleben

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arzneimittelrecht Jutta Behle, Rudolf Günter, Herbert Wartensleben

Arzthaftungsrecht Jutta Behle, Rudolf Günter

Arztrecht Jutta Behle, Rudolf Günter

Gesundheitsrecht Jutta Behle

Medizinrecht Jutta Behle, Rudolf Günter, Theo Pelzer, Herbert Wartensleben

■ Kurzreportage

Die aus fünf Anwälten bestehende Sozietät Wartensleben in Stolberg wurde 1981 von Rechtsanwalt Herbert Wartensleben gegründet. Heute gehören neben dem Kanzleigründer die Rechtsanwälte Theo Pelzer, Rudolf Günter, Ursula Pelzer und Jutta Behle zum Team der Kanzlei.

Die Büroräume der Kanzlei finden Sie in Stolberg an der Stadtgrenze zu Aachen, circa vier Kilometer von der Autobahn entfernt. Parkmöglichkeiten bestehen auf den öffentlichen Parkplätzen



im Umfeld des Kanzleigebäudes. Für Mandanten ohne Pkw besteht durch die circa 400 Meter entfernte Bushaltestelle ein Anschluss an den öffentlichen Busverkehr.

Die Kanzlei ist montags bis donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 17.30 Uhr besetzt.

Die Anwaltskanzlei Wartensleben genießt einen hervorragenden Ruf für die Beratung und Vertretung in Fragen rund um das Medizinrecht. Aufgrund ihrer Spezialisierung insbesondere auf die Bereiche Arzneimittelrecht, Arzt(haftungs)recht und Vertragsarztrecht zählen Patienten, Ärzte, Krankenhäuser und deren Träger, Pharmaunternehmen, Medizinprodukte- und Hilfsmittelhersteller sowie Apotheken zum Mandantenstamm.

Kanzleiprofil

Jutta Behle

Kanzlei Wartensleben

■ Kommunikation

Gut Gedau 1, 52223 Stolberg, Deutschland
Tel.: +49 (2402) 81122, Fax: +49 (2402) 82732
, Homepage <http://www.kanzleiwartensleben.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3347.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arzneimittelrecht, Arzthaftungsrecht, Arztrecht, Gesundheitsrecht, Medizinrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Jutta Behle, die 1970 in Korbach/Hessen geboren wurde, studierte von 1990 bis 1994 an der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg Rechtswissenschaften. Nach dem ersten Staatsexamen absolvierte sie ihr Rechtsreferendariat in Würzburg und am Landgericht Aschaffenburg. Es folgte 1997 das zweite Staatsexamen sowie eine Weiterbildung zur Wirtschaftsjuristin an der Steuer- und Wirtschaftsakademie in Mainz. Nachdem Jutta Behle 1999 als Rechtsanwältin zugelassen worden war, gründete sie ihre eigene Kanzlei in Burgdorf bei Hannover, welche sie bis 2007 führte. In diesem Zeitraum lag der Tätigkeitsschwerpunkt ihrer Kanzleiarbeit im Sozialversicherungsrecht, in welchem sie vorwiegend Kranken- und Rentenversicherungsfälle bearbeitete.

2007 trat Frau Behle der Kanzlei Wartensleben in Stolberg bei.

Die Juristin, die über gute Sprachkenntnisse in Englisch verfügt, veröffentlicht zudem Beiträge in medizinischen und juristischen Fachzeitschriften.

Rechtsanwältin Jutta Behle bearbeitet Mandate aus dem Arzneimittelrecht, Vertragsarztrecht, Arztrecht und Arzthaftungsrecht.



■ **Spezialitäten**

Im Arzneimittelrecht ist die Juristin darauf spezialisiert, ihre Mandanten bei allen Fragen rund um den Off-Label-Use von Medikamenten und von Arzneimittelzulassungen zu beraten und zu vertreten. Doch auch wenn es um die Durchsetzung spezieller Arzneimitteltherapien gegenüber Krankenversicherungen geht, finden Sie in Frau Behle eine kompetente Ansprechpartnerin.

Bei der anwaltlichen Beratung und Vertretung im Vertragsarztrecht bearbeitet Frau Behle insbesondere Mandate aus den Bereichen Richtgrößenprüfung und Arzneimittelregress; außerdem betreut sie medizinische Versorgungszentren bei der Gründung und/oder bei der Erweiterung sowie sonstige ärztliche Kooperationen.

Im Arzthaftungsrecht berät und vertritt Rechtsanwältin Jutta Behle sowohl Ärzte als auch Patienten bei ärztlichen Behandlungsfehlern vor der Schiedsstelle und im gerichtlichen Verfahren. Auf dem Gebiet des Arztrechts vertritt sie Ärzte in heilberufsgerichtlichen Verfahren und in Strafverfahren.

An ihrem Beruf schätzt Frau Behle den persönlichen Kontakt mit vielen unterschiedlichsten Menschen und die Möglichkeit, gerichtliche Auseinandersetzungen durch das Erarbeiten konstruktiver Lösungen zu vermeiden.

■ **Außerberufliche Engagements**

Neben ihrer Arbeit als Rechtsanwältin hat Frau Jutta Behle Lehrtätigkeiten, unter anderem an Volkshochschulen, ausgeübt und Vorträge über spezielle Rechtsfragen für verschiedene Vereine und Organisationen gehalten.

Kanzleiprofil

Rudolf Günter

Kanzlei Wartensleben

■ Kommunikation

Gut Gedau 1, 52223 Stolberg, Deutschland

Tel.: +49 (2402) 81122, Fax: +49 (2402) 82732

, Homepage <http://www.kanzleiwartensleben.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3347.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Medizinrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arzneimittelrecht, Arzthaftungsrecht, Arztrecht, Medizinrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Rudolf Günter, 1962 in Aachen geboren, studierte an der Universität Passau und an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Das sich an das Universitätsstudium anschließende Rechtsreferendariat absolvierte er in Aachen. Im Jahr 1991 wurde Rechtsanwalt Günter zur Anwaltschaft zugelassen. Er verfügt über Grundkenntnisse in Englisch und ist vor allen deutschen Gerichten - mit Ausnahme des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen - vertretungsberechtigt.

Rechtsanwalt Rudolf Günter ist als Fachanwalt für Medizinrecht bundesweit sowohl außergerichtlich als auch gerichtlich seit Jahren in allen Bereichen des Medizinrechts tätig. Er berät und vertritt Ärzte in allen Fragen des Arztrechts einschließlich des Vertragsarztrechts (Kassenarztrecht). Dieser Teilbereich des Medizinrechts umfasst u.a. Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Arzneimittelregressverfahren (Richtgrößenprüfungen), Plausibilitätsprüfungen und Budgetstreitigkeiten. Außerdem berät Rechtsanwalt Günter bundesweit Ärzte bei der Bildung und Auseinandersetzung von Kooperationen (Gemeinschaftspraxen, Praxisgemeinschaften, Medizinischen Versorgungszentren, Betriebsgesellschaften u.a.) sowie bei Praxisabgaben bzw. Praxisübernahmen.



Hierbei sowie bei der Bildung von Job - Sharing - Assistenzen und Job - Sharing - Partnerschaften ist Rechtsanwalt Günter auch vertragsgestaltend tätig. Im Bereich des Arzneimittelrechts wird Rechtsanwalt Günter insbesondere im Zusammenhang mit erstattungsrechtlichen, heilmittelwerbe- und wettbewerbsrechtlichen Fragestellungen tätig. Zunehmende Bedeutung hat in den letzten Jahren die Vertretung von Krankenhausträgern gegenüber gesetzlichen Krankenkassen in Vergütungsstreitigkeiten, die Vertretung von Klinikdirektoren in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten sowie das ärztliche Gebührenrecht (EBM-GOÄ/GOZ) und das Arztwerberecht gewonnen.

Rechtsanwalt Günter ist außerdem spezialisiert auf Mandate aus dem Arzthaftungsrecht. Im Bereich der Arzthaftung kann ein Schadensersatzanspruch zum einen auf einen Behandlungsfehler gestützt werden. Ein Behandlungsfehler liegt vor, wenn ein Arzt vorsätzlich oder fahrlässig gegen die anerkannten Regeln der ärztlichen Kunst verstößt, also fehlerhaft diagnostiziert oder behandelt. Maßstab für die ärztliche Kunst ist dabei der besonnene und gewissenhaft arbeitende Arzt des jeweiligen Fachgebiets. Zum anderen kommt ein Schadensersatzanspruch des geschädigten Patienten dann in Betracht, wenn der Arzt den Patienten nicht, unvollständig oder falsch über Nutzen und Risiken eines vorgesehenen Eingriffs oder mögliche Folgen einer Nichtbehandlung aufgeklärt hat. Für die Aufklärung ist das persönliche Gespräch mit dem Patienten unerlässlich. Eine fehlerhafte Aufklärung stellt also einen eigenständigen Haftungstatbestand dar und kann ebenso wie eine fehlerhafte Behandlung zur Haftung des Arztes oder des Krankenhausträgers für die dem Patienten entstandenen Schäden führen. Im Falle eines Behandlungs- und/oder Aufklärungsfehlers stehen dem geschädigten Patienten Schadensersatz – und Schmerzensgeldansprüche zu.

Im Bereich der Arzthaftung wird Rechtsanwalt Günter außergerichtlich und gerichtlich sowohl für (Zahn-)Ärzte und Haftpflichtversicherer, die sich Ansprüchen ausgesetzt sehen als auch für Patienten, die Ansprüche geltend machen wollen, tätig. Bei größeren Personenschäden liegt der Schwerpunkt der Fallbearbeitung häufig auf medizinischem Gebiet, wobei es unerheblich ist, woraus der Schadensfall resultiert (z.B. Verkehrsunfall u.a.). Die rechtlichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit größeren Personenschäden gehören deshalb ebenfalls zum Tätigkeitsspektrum von Rechtsanwalt Günter. Besondere Schwierigkeiten bereitet insoweit häufig die Bezifferung des Schadensumfanges, da eine Vielzahl von Schadenersatzpositionen (Verdienstaufschlag, Haushaltsführungsschaden und sonstige materielle Schäden sowie Schmerzensgeld) zu prüfen und geltend zu machen sind.

Auch im Bereich der strafrechtlichen Arzthaftung (z.B. Verdacht der fahrlässigen Körperverletzung oder Tötung u.a.) sowie in berufsrechtlichen Verfahren wird Herr Günter regelmäßig für betroffene Ärzte, Zahnärzte und Apotheker tätig.

Rechtsanwalt Günter ist Co-Autor eines Fachbuches und publiziert regelmäßig in medizinischen und juristischen Fachzeitschriften. Er ist im Herausgeberbeirat der Zeitschrift Recht in der Pflege, pmi Verlag.

Mitgliedschaften:

Fachanwaltsausschuss für Medizinrecht RAK Köln (Stellv. Mitglied)



Deutscher Anwaltverein (DAV)

Aachener Anwaltverein

Anwälte für Ärzte e.V.

Arbeitsgemeinschaft für Medizinrecht des DAV

Arbeitskreis Ärzte und Juristen in der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlich-medizinischer
Fachgesellschaften (AWMF)

■ **Publikationen**

Rechtsanwalt Rudolf Günter ist Co-Autor des Buches „Arzthaftungsrecht“ von Ehlers/Brogli, das in 4. Auflage im Jahr 2008 erschienen ist. Er publiziert regelmäßig in medizinischen und juristischen Fachzeitschriften.



Kanzleiprofil

Theo Pelzer

Kanzlei Wartensleben

■ Kommunikation

Gut Gedau 1, 52223 Stolberg, Deutschland

Tel.: +49 (2402) 81122, Fax: +49 (2402) 82732

, Homepage <http://www.kanzleiwartensleben.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3347.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Medizinrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Theo Pelzer wurde 1958 in Aachen geboren. Nach dem Abitur studierte er an der „Universität zu Köln“ Jura. Das sich daran anschließende Rechtsreferendariat absolvierte er in Aachen und Köln. Herr Pelzer ist, seit er 1987 zur Anwaltschaft zugelassen wurde, als Rechtsanwalt in der Kanzlei Wartensleben tätig. An seinem Beruf reizt es ihn, durch ständig neue Aufgaben innovativ den Wandel im Gesundheitswesen mitgestalten zu können. Außerdem schätzt er die Beratungsmöglichkeit in kritischen Situationen. Der Jurist verfügt über fließende Englischkenntnisse.

Rechtsanwalt Theo Pelzer übernimmt bundesweit die Beratung und Vertretung in nahezu allen Bereichen des Medizinrechts. Zu den Schwerpunkten seiner Tätigkeit gehört die Errichtung, Auseinandersetzung und (Um-)Strukturierung von Kooperationen wie etwa Gemeinschaftspraxen und Praxisgemeinschaften oder interdisziplinären Kooperationen sowie von Krankenhäusern und Kliniken. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beratung und Vertretung bei der Veräußerung und dem Erwerb von Praxen, Kliniken oder Anteilen hieran einschließlich der Vertretung bei den dazugehörigen Verfahren vor den Zulassungsgremien bei den Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen. Zusätzlich vertritt Herr Pelzer Ärzte in Strafverfahren, beispielsweise beim Vorwurf Abrechnungsbetrug.

Als Ergänzung zur Anwaltstätigkeit übt Herr Pelzer die Funktion des Schiedsrichters in Schiedsgerichtsverfahren aus, die aber nicht auf den medizinrechtlichen Bereich beschränkt sind.



Die Schiedsgerichtsbarkeit hat die Aufgabe, Streitigkeiten nach einer von den Parteien getroffenen Schiedsvereinbarung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges durch ein Schiedsgericht zu entscheiden. Da der privaten Schiedsgerichtsbarkeit anders als der ordentlichen Gerichtsbarkeit keine staatliche Macht zukommt, kann ein Schiedsgericht nur dann über eine Streitigkeit richten, wenn sich die Parteien des Streits zuvor darauf geeinigt haben. Am Ende des Verfahrens steht ein verbindlicher Schiedsspruch, der für die Parteien die gleichen Wirkungen hat wie ein Urteil.

Publikationen: Rechtsanwalt Pelzer hält Vorträge und Seminare für Ärzteverbände und Pharmaverbände.

Kanzleiprofil

Herbert Wartensleben

Kanzlei Wartensleben

■ Kommunikation

Gut Gedau 1, 52223 Stolberg, Deutschland

Tel.: +49 (2402) 81122, Fax: +49 (2402) 82732

, Homepage <http://www.kanzleiwartensleben.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3347.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Medizinrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arzneimittelrecht, Medizinrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Herbert Wartensleben wurde 1936 in Wassertrüdingen geboren und studierte an der „Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg“ Jura. Seine Zeit als Rechtsreferendar verbrachte er am Oberlandesgericht Nürnberg. Herr Wartensleben ist seit 1971 als Rechtsanwalt zugelassen, nachdem er zuvor als Inspektor bei der Bundesbahn und während des Studiums und der Referendarzeit als Assistent an einem Lehrstuhl für Strafrecht an der Universität Erlangen tätig war. Der Jurist verfügt über gute Englischkenntnisse.

Rechtsanwalt Wartensleben bietet eine umfassende Beratung im Arzneimittelrecht und das Apothekenrecht. Er ist bundes- und europaweit tätig. Im Auftrag der EU berät er Beitrittskandidaten zur frühzeitigen Anpassung des nationalen Arzneimittelrechts an internationale Standards. Er ist außergerichtlich, gerichtlich und in nationalen und internationalen Schiedsgerichten tätig. Die Rechtsgebiete reichen von Fragen der pharmazeutischen Produktentwicklung, der klinischen Prüfung, der Zulassung bis zu den zugehörigen Haftungsfragen. Die Betreuung durch Herbert Wartensleben erstreckt sich u.a. auf die rechtliche Begleitung bei der Entwicklung neuer Arzneimittel und Medizinprodukte, auf die Beratung zum Arzneimittel- und Wirkstoffhandel, auf die inhaltliche Gestaltung von Beipackzetteln und Produktpackungen sowie auf Fragen der



Heilmittelwerbung. Sein Rat ist von ärztlichen und pharmazeutischen Institutionen gefragt. Ein Schwerpunkt stellt die Beratung in Nutzen-Risiko-Fragestellungen, d.h. in Stufenplan- bzw. Pharmakovigilanzverfahren dar.

Zur Spezialisierung auf diese Rechtsgebiete kam Herbert Wartensleben durch die Mitwirkung am Conterganprozess, der die Öffentlichkeit und die Gerichte in den Jahren 1968 bis 1970 beschäftigte. An seinem Beruf schätzt der Rechtsanwalt die Vielseitigkeit sowie die Möglichkeit gestaltend tätig zu werden. Als seine größten Stärken sieht er dabei seine Verhandlungsführung in scheinbar ausgewogenen Situationen sowie die Fähigkeit zum Risikomanagement und zur Mediation.

Bei der zunehmenden Diskrepanz zwischen Arzneimittel- und Arztrecht einerseits und rationierendem Vertragsarztrecht andererseits (vgl. die sozialgerichtliche Rechtsprechung zum „Off-label-use“) sucht Rechtsanwalt Wartensleben rechtlich haltbare Konfliktlösungen. Er fordert allerdings von der Politik einen Mut zur Wahrheit.

Rechtsanwalt Wartensleben bietet eine umfassende Beratung im Arztrecht vom reinen Kassenarztrecht über Praxisnetzwerke, medizinische Versorgungszentren, integrierte Versorgung bis hin zur vertraglichen Gestaltung von Kooperationen mit Krankenhäusern. Er übernimmt Betreuungen von Gemeinschaftspraxen von der Gründung bis zur eventuellen Auflösung. Außerdem umfasst es die Beratung und die Vertretung von Apothekern und Ärzten in standesrechtlichen berufsrechtliche Verfahren (z.B. Verfahren vor dem Disziplinarausschuss, heilberufsgerichtliche Verfahren).

Neue Rechtsentwicklungen im Datenschutz- und Urheberrecht versteht er in das klassische Arzneimittel- und Arztrecht zu integrieren.

■ **Publikationen**

Rechtsanwalt Wartensleben veröffentlicht regelmäßig und zahlreich Beiträge in medizinischen und juristischen Fachzeitschriften. Außerdem hält er in großem Umfang Vorträge und Seminare für Ärzte, Mitarbeiter der Pharmaindustrie und Versicherungen; seine Begabung juristisch komplizierte Sachverhalte Nichtjuristen verständlich zu machen, findet uneingeschränkte Anerkennung.